

Aus der Zeit — für die Zeit!

Eine bemerkenswerte Aeusserung hat über die gegenwärtige Lage und die geschäftlichen Aussichten für die Zukunft der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Ballin, in einem Kaisertoast gemacht. Vor Jahresfrist, so führte er aus, stand die Welt noch im Zeichen der Hochkonjunktur und einer Betriebsamkeit, die sich in der Industrie bis zur Weissglühhitze gesteigert hatte und die nur durch die Leutenot noch eingedämmt schien. Dabei wiehe aber schon, von vielen allerdings unbeachtet, ein Sturmsignal in Gestalt des hohen Diskontsatzes. Inzwischen hat dann die Krisis eingesetzt, aber nicht in der wilden, dementaren Form, wie man sie wohl in früheren Zeiten erlebte, wir befinden uns vielmehr auf einem wohlgeordneten, vorsichtigen Rückzug und nicht, wie bei früheren Katastrophen, in ungeordneter Flucht. Es wäre deshalb auch töricht, wenn man sich der Schwarzseherei hingeben wollte. Wir wissen, dass auf eine Hochkonjunktur, wie wir sie durch Jahre gehabt haben, eine Zeit des Abstiegs naturgemäß folgen muss. Das darf uns aber nicht mutlos machen. Für eine Nation ist es, ebenso wie für einen einzelnen Menschen, nicht nur zweckmässig, sondern von Zeit zu Zeit auch notwendig, sich darauf zu besinnen, dass Verdienst und Verbrauch Schritt miteinander halten müssen. Wir freuen uns auch, in dieser Rede bestätigt zu finden, dass für den Geschäftsgang in Zukunft die Aussichten noch nicht so trübe sind, wie von verschiedenen Seiten schon prophezeit wurde. Mag auch der Umsatz einmal geringer werden, mag der Verdienst die Höhe verlassen, auf der er sich regelmässig in den letzten Jahren bewegte, man wird sich einzurichten wissen wie ein guter Hausvater und das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Leben Deutschlands wird gesichert bleiben.

Der Reichstag, bzw. die Kommission desselben, welche für eine Reform des § 68 des Handelsgesetzbuchs (Bezüge des Angestellten bei Krankheit und sonstiger Dienstverhinderung wegen unverschuldetem Unglück) eingesetzt war, hat sich in Übereinstimmung mit dem Plenum des Reichstags, trotz des Widerspruchs der Regierung, dahin schlüssig gemacht, dass die Handelsangestellten bei Krankheit usw. neben dem Krankengeld noch den vollen Gehalt beziehen sollen.

Der Reichskanzler Fürst Bülow hat dem „Deutschen Buchdruckerverein“ auf eine Eingabe hin geantwortet, dass er die Neuordnung der Fernspreckgebühren (vgl. den Leitartikel dieser Nummer) nicht ohne Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften vornehmen werde, so dass glücklicherweise ja noch immer Gelegenheit gegeben ist, die geplante Verteuerung des Fernspreckwesens, gegen welche von allen Seiten energisch protestiert wird, abzuwenden.

Am politischen Himmel ziehen immer wieder Wolken auf. Jetzt sind Russland und Oesterreich-Ungarn in einen Konflikt geraten, der die österreichischen Bahnprojekte auf der Balkanhalbinsel betrifft. Indessen scheint bereits eine Verständigung herbeigeführt zu sein. In Marokko dauern die Kämpfe noch immer an, und es lässt sich vorerst nicht absehen, wenn die Ruhe wiederhergestellt sein wird. In

Serbien ist eine grosse Hungersnot ausgebrochen, die bedenkliche Dimensionen annimmt. In manchen Ortschaften soll auf dem Lande die Hälfte der Bewohner Hungers gestorben sein. Das kann wiederum zu ernstlichen politischen Komplikationen führen.

Ueber die Zustände in Ostafrika verbreitete sich in der Budgetkommission des Reichstags Staatssekretär Dernburg. Er verkannte nicht die Schwierigkeiten, welche durch die Schwarzen den Farmern bereitet würden, trat aber trotzdem dafür ein, dass Arbeitsordnungen nach englischem Muster eingeführt und Arbeiterkommissare ernannt würden, welche mit richterlichen und schiedsrichterlichen Befugnissen ausgestattet seien. Es werde den Negern auch oft zu viel von den Plantagenbesitzern zugemutet. Ausserdem sprach sich der Staatssekretär gegen eine Deportation von Strafgelangenen in unsere Kolonien aus, was sicherlich nur mit Befriedigung begrüsst werden wird.

Gegen die Reichsvereinsgesetz-Vorlage, die nun in der Kommission durchberaten und angenommen ist, wird in Arbeiterkreisen bereits lebhaft agitiert. In den sechs Wahlkreisen Gross-Berlins haben bereits sozialdemokratische Protestversammlungen stattgefunden, durch die sich die Regierung sowohl wie auch das Parlament natürlich nicht werden aus der Ruhe bringen lassen.

Die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen hat im Einvernehmen mit dem Ausschuss der Verkehrsinteressenten zum Gütertarif folgende Aenderungen beschlossen: Für Schnellzuggut, das künftig als „beschleunigtes Eilgut“ bezeichnet werden soll, sollen besondere Lieferungsfristen festgesetzt werden, und zwar ein halber Tag Expeditionsfrist und für jede angefangene 300 Kilometer ein halber Tag Transportfrist, was als ein bemerkenswerter Fortschritt mit Freuden zu begrüssen ist.

Für die Aufhebung des in der Provinz Schlesien noch bestehenden zwecklosen Biendenzwanges der Schaufenster hat der „Verband kaufmännischer Vereine für Oberschlesien“, dem sich auch die Breslauer Kaufmannschaft und die Geschäftsleute der übrigen schlesischen Bezirke angeschlossen haben, in einer Eingabe petitioniert. Hoffentlich hat sie Erfolg.

Die seit 1891 angeregte Frage der Fixierung des Osterfestes hat eine lebhatte Unterstützung durch den Direktor der Berliner Sternwarte, Geheimrat Prof. Dr. Wilhelm Förster, erfahren. Er hat für das Osterfest aus Gründen geschichtlicher Pietät und mit Rücksicht auf die Kirche den dritten Sonntag nach dem Tage des Frühlingsäquinocciums vorgeschlagen, wodurch die Schwankungen dieses Festes auf die Zeit vom 4. bis 11. April eingeschränkt würden. Diese Foersterschen Bemühungen haben das Ergebnis geüsert, dass alle massgebenden kirchlichen und weltlichen Instanzen sich jetzt einer Festlegung des Osterfestes grundsätzlich geneigt gezeigt haben. Von seiten der katholischen Kirche ist leider gefordert worden, dass auch Russland sich anschliessen müsse, und dort hat man dies zurückgewiesen, so dass auch Foersters Plan voraussichtlich noch nicht zur Durchführung kommen wird.

Der Vogelschutz nach der Methode des Freiherrn von Berlepsch. Diesjährige Treibresultate der Blumenziebeln.

Auszug aus dem Protokoll der „Erfurter Gärtnervereingung“ vom 21. Januar 1908.

Wenngleich die Vogelschutzfrage bereits seit Anfang des 18. Jahrhunderts an der Tagesordnung ist, gelang es doch selbst den namhaftesten Ornithologen nicht, sie befriedigend zu lösen. Irrtümer dieser Fachgelehrten, sowie die Interesslosigkeit oder gar Roheit des Publikums machten wirkliche Erfolge zunächst illusorisch. Erst in allerneuester Zeit ist es dem auf diesem Gebiete kundigen Freiherrn von Berlepsch auf Seebach in Thür. gelungen, Bedeutendes zu erzielen. Da doch der Wert des Vogelschutzes ausser auf ethischem und aesthetischem Gebiet, aus Nützlichkeitsgründen aber auch auf volkswirtschaftlichem Gebiet liegt, so sind heute viele Kulturstaaten ernstlich an die Vogelschutzfrage herangetreten. Es wird meist nach den von Berlepsch'schen Ideen gearbeitet und hierbei wäre nur zu wünschen, dass alle berufenen Vereine sich ebenfalls mehr als bisher dieser wichtigen Sache annehmen möchten, sowie, dass der Reichstag das neue Vogelschutzgesetz in seiner ursprünglichen Fassung, wonach z. B. auch der Fang von Krammetsvögeln in Dohnenstiegen verboten ist, annehmen möge.

Die auf der v. Berlepsch'schen Besitzung Seebach dem Vogelschutz dienbar gemachten Flächen erstrecken sich auf etwa 125 ha, wovon 5 ha Park, 15 ha Vogelschutzgehölze und 105 ha Wald sind. Besonderer Wert ist auf das den Freiherren so nötige Unterholz gelegt. Tausende von Nisthöhlen sind an den Bäumen für die Höhlenbrüter angebracht. Der Bestand an Vögeln geht begreiflicherweise ebenfalls in die Tausende und setzt sich aus den Hauptarten unserer einheimischen Singvögel zusammen. Auf und am Teiche des Parkes ist für die einheimischen Wasservögel gesorgt. Zahlreiche Fallen verrichten den Fang der den Singvögeln feindlichen Säugtiere und Vögel, denen ausserdem noch in anderer Weise nachgestellt wird. Zur Ausübung eines rationellen Arbeitens ist es notwendig, die Eigenart der Lebensgewohnheiten der Vögel kennen zu lernen, besonders zu wissen, ob der betr. Vogel zu den Freiherren oder zu den Halb- oder Ganzhöhlenbrütern gehört. Der Freiherr hat nun die Firma Wilhelm Scheid in Büren in Westf. gewonnen, die genau nach seinen Angaben künstliche Nisthöhlen sowohl, als auch sämtliche dem Vogelschutz dienende Geräte anfertigt. Ein weiterer Hauptfaktor ist die Winterfütterung, da bei uns in Deutschland niemals ein Vogel infolge von Kälte, sondern stets nur an Nahrungsmangel zu Grunde geht, wozu oft schon wenige Tage der Entbehrung genügen. Wenn Schnee, Glätte und Raufreif Feld und Garten, sowie die Fugen der Baumrinde, dieser natürlichen Vorratskammern der Vögel, verschliesst, ist stets eine Fütterung nötig. Verwöhnt werden die Vögel auch durch die beste künstliche Fütterung nicht, denn sie bedeutet nur einen Nothbehelf dem gegenüber, was sich die Vögel in der freien Natur selbst suchen. Es ist etwa dasselbe,

was nur Wasser und Brot für den Menschen bedeuten würden. Ein interessanter Beleg hierfür ist, dass ausser dem Sperling kein Singvögel bei offenem Wetter die Futterplätze aufsucht. Die Feinde der Singvögel sind ausser dem Unverstande gewisser Menschen noch Katze, Marder, Iltis, Wiesel, Eichhörnchen, Sperber, Habicht, Eule, Krähe, Elster, Eichelhäher, Würger und Sperling.

Allen Interessenten an der Vogelschutzfrage mögen zwei im Verlag von Franz Wagner-Leipzig erschienene, von Martin Hiesemann bearbeitete Heftchen, betitelt: „Winterfütterung“ und „Beschreibung von Berlepsch'scher Nisthöhlen“ empfohlen sein.

Die diesjährige Frühreiberei der Hyazinthen liess sehr viel, ja man kann sagen, alles zu wünschen übrig. Das Geschäft mit holländischen Blumenziebeln gilt für die meisten Handelsgärtner als „notwendiges Uebel“. Die Zwiebeln werden geschäftlich geführt, weil sie bei den Firmen, welche sich mit gemischten Kulturen befassen, verlangt werden, obwohl von einem Verdienst bei diesem Artikel keine Rede sein kann, um so weniger, wenn wir in diesem Jahre, von den für Weihnachten und Neujahr aufgestellten Hyazinthen, kaum 10% gut entwickelte Pflanzen mit Blüte erzielen. Hier sind die in Frankreich kultivierten Zwiebeln geeignet eine Lücke auszufüllen, da sie besser zum Frühreiben geeignet sind als die in Holland kultivierten. Wer bereits Versuche mit französischen Hyazinthen gemacht hat, wird wohl auch die Erfahrung gemacht haben, dass sie viel früher in Vegetation treten, so dass sie zeitiger warm gestellt werden können, wobei sie sich langsam und gut entwickeln. Jedenfalls ist es aber notwendig, die französische Ware nur von ganz zuverlässigen Züchtern zu beziehen. Da sie höher im Preise steht als wie die holländische Ware, so liegt nahe, anzunehmen, dass sie sehr leicht mit gewöhnlicher Ware untermischt wird, wozu dann wohl nur Zwiebeln zweiter Grösse genommen werden, die den französischen am ähnlichsten sehen. Auffallend ist, dass [sic] unter den französischen Zwiebeln bei [der] Treiberei ein Teil so schlecht entwickelte und in der Blüte so weit zurückblieb, dass man auf den Gedanken kommen musste, gewöhnliche holländische Ware mit darunter zu haben. Sehr nachteilig wirkt auf den Verkehr der blühenden Hyazinthen der Versand holländischer Schnittblumen nach Deutschland. Sowie die ersten Blüten (je nach der Witterung oft schon von Mitte oder Ende Mai an) eingeführt werden, ist es mit dem Verkauf der selbstgetriebenen Ware vorbei, sofern man sie nicht zu Schleuderpreisen losschlagen will. Während vor 20 bis 30 Jahren die Monate Dezember bis Mai zum Vertriebe der blühenden Zwiebeln zur Verfügung standen, ist diese Zeit jetzt auf Mitte Januar bis Ende März zurückgegangen. Die Entwicklung der Blumendolde ist selten noch so vollkommen wie man sie früher sah. Was mag hier Schuld sein? Ist der Boden ziebelmüde geworden? Oder verursacht vielleicht künstlicher Dünger ein Aufschwemmen der Zwiebel auf Kosten der Blüten? Wirkt der Schnittblumen-Versand darauf ein? Von Vorteil für die Ausbildung der Zwiebel ist es jedenfalls nicht, wenn der Blütenstengel kurz nach Entfernung der ersten Blüten abge-

Vermischtes.

Kleine Mitteilungen.

— In Sorzig bei Oschatz wird vom 2. bis 5. Oktober dieses Jahres eine grössere Obstausstellung geplant. — Die Handelsgärtner von Sangerhausen haben eine Erhöhung der Preise für sämtliche Gartenbau-Erzeugnisse einzuführen beschlossen. — Zur Bekämpfung des Heu- oder Sauerwurmes sollen für den Rheingau 50 000 Mk. zur Durchführung eines gemeinsamen Vorgehens zur Verfügung gestellt werden. — In Segeberg (Holstein) beschloss der Obst- und Gartenbau-Verein gemeinsam mit dem Gärtner-Verein im Herbst eine Ausstellung zu veranstalten. — Die Handels- und Landschaftsgärtner von Bonn und Umgebung geben bekannt, dass sie an Stelle des Tagelohnes für Gehilfen und Arbeiter von jetzt an Stundenlohn einführen werden.

— Eine grössere Parkanlage bei Bonn wird durch die demnächst beginnende Umgestaltung des 27 Hektar umfassenden Gutes Waldau geschaffen werden. Zunächst sollen 15 Hektar nach entsprechender Bodenbearbeitung angepflanzt werden, und es werden hierbei besonders solche Gesträuche berücksichtigt, welche Singvögeln Schutz gewähren. Durch diese Anlage wird Bonn in den nächsten Jahren eine weitere schöne Parkanlage erhalten.

— Rabatt an Privatgärtner. Es wurde schon im Vorjahre darauf hingewiesen, dass in England zu Beginn des Jahres 1907 ein Gesetz in Kraft getreten ist, das die Gewährung von Rabatt oder ähnlichen Vorteilen an Angestellte ohne Wissen des Brotherrn verbietet. Die Sache hat in der englischen Fachpresse viel Staub aufgewirbelt, denn es fehlte nicht an Firmen, die offen oder geheim der Verwirklichung dieses Gesetzes entgegenarbeiteten. Man beschuldigte sogar eine sehr angesehenen

Firma, die sich durch Unterschrift verpflichtet hatte, in loyaler Weise die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, der Umgehung des Gesetzes und fürchtete auch, dass es nun der ausländischen, also auch der deutschen Konkurrenz leicht gemacht sei, durch Rabattversprechen Kunden zu gewinnen. Allerdings ist nicht nur das Rabattgeben, sondern auch das Rabattnehmen unter Strafe gestellt. Die englische Fachpresse ist nun bemüht, alle derartigen Missbräuche aufzudecken, um mit dieser in England sehr fest eingewurzelten Geschäftspraxis auf der ganzen Linie zu brechen. Man ist auch hinter das Rabattsystem einer englischen Gewächshausbau- und Heizkesselfirma gekommen. Dieses Geschäft scheint den Rabatt in Form von Aktien ihrer eigenen Firma zu geben, denn es ist doch merkwürdig, sagt ein anonymer Verfasser in „The Hort. Advertiser“, dass unter den Aktionären der Firma Mackenzie & Moncur, Limited, sich über sechzig Privatgärtner befinden. Einige davon sind im Besitz von Aktien im Nennwert von 4—12 000 Mk.; im ganzen sind von 4000 ausgegebenen Vorzugsaktien à 5 Pfund (= 100 Mk.) 1240 im Besitz von Gärtnern, die Angestellte von zum Teil sehr hochgestellten Persönlichkeiten sind. Merkwürdig ist ferner, sagt H. A., dass an den Plätzen, wo die Firma in letzter Zeit mit der Ausführung von Gewächshausbauten betraut wurde, sich auch regelmässig Gärtner-Aktionäre der Firma einfanden, sogar in Sandringham (englische Hofgärtnerei) und in Seltou Park bei Liverpool (Stadtgärtnerei). Diese Stellen müssen doch fürstlich bezahlt sein, dass ihre Inhaber so grosse Ersparnisse machen können, sagt das englische Blatt höhnisch, und dieser Hohn ist berechtigt. Der englische Privatgärtner hat in der Mehrzahl der Fälle einen Zuschuss zu seinem Gehalte ebenso notwendig als sein deutscher Kollege, aber dieses

Rabattsystem ist des Berufes unwürdig und leistet der unlauteren Konkurrenz auf jede Weise Vorschub. — Auch die Weihnachtsgeschenke an Angestellte, die doch ebenfalls unter die Kategorie der „Bestechung“ fallen, will man einzuschränken suchen.

— Stachelbeermeltau und kein Ende. Der Stachelbeermeltau, der sich im Laufe der letzten Jahre zu einem Schreckgespenst für alle nordeuropäischen Kulturländer ausgewachsen hat, macht in immer grösseren Bezirken von sich reden. Man hat ihn nun auch in Holland beobachtet und die holländischen Reichspflanzenpathologen beginnen Alarm zu schlagen. In England ist seit dem 21. Januar die Einfuhr verboten für Stecklinge und Pflanzen von Stachelbeeren. „Wenn die Regierung nach allem Lärm weiter nichts unternehmen wollte, als dieses Verbot, hätte sie die Regelung der Angelegenheit getrost dem Ermessen der Züchter überlassen können“, bemerkt hierzu „The Horticultural Advertiser“. Die schwedische Fachzeitschrift „Viola“ sagt in ihrem Jahresbericht für 1907 spöttisch, dass im vorigen Jahre der amerikanische Meltau mehr Schaden an Menschen wie an den Stachelbeeren selbst angerichtet habe und dass nun auch Finnland „angesteckt“ sei. Dies entspricht der Auffassung, die im „Handlungärtner“ wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde.

— Der Arbeitsmarkt für Gärtner zu Stuttgart wies im Jahr 1907 gegenüber dem Vorjahre ein sehr günstiges Gepräge auf. Bei dem von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Zentralarbeitsnachweis vereinbarten Stadt-Arbeitsamt Schmelestr. 11, Abteilung für Gärtner betrug die Zahl der offenen Stellen im Jahre 1907 1192 (im Vorjahre 789, 377 im Jahre 1905), von welchen auf die Stadt 657, auf auswärts 523 (im Vorjahre 545 und 244 und 273 und 104 im Jahre 1905) entfallen. Stellensuchende Gehilfen haben sich gemeldet 1077 (gegen 848

im Vorjahre und 397 im Jahre 1905.) Durch Vermittlung des Arbeitsamts wurden 888 = 74,5% Stellen (im Vorjahre 688 und 320 im Jahre 1905) besetzt. Von den vermittelten Stellen waren in Stuttgart 562, sonst in Württemberg 170, Baden 85, Bayern 19, Preussen 2, Sachsen 1, Oesterreich 2, Hessen 4, Elsass-Lothringen 5 und in der Schweiz 8 Stellen. Am Schlusse des Jahres blieben 3 offene Stellen von hier, 10 von auswärts vorgemerkt. Wie notwendig ein (unentgeltlicher) kommunaler Zentralarbeitsnachweis ist, geht daraus hervor, dass die Aufträge von 377 im Jahre 1905 auf 1192 und die Vermittlungen von 320 im Jahre 1905 auf 888 im Jahre 1907 gestiegen sind, die Ergebnisse sind aber auch ein Beweis dafür, dass das Arbeitsamt bestrebt ist, seinen Aufgaben gerecht zu werden. Wir richten daher wiederholt an diejenigen Prinzipale, welche bis jetzt von dieser Einrichtung keinen Gebrauch gemacht haben, die Bitte, künftig alle bei ihnen vakant werdenden Stellen bei dem Arbeitsamt anzumelden, denn nur durch allgemeines Zusammenwirken kann die Arbeitsvermittlung zum Nutzen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt werden. Gehilfen, welche eine auswärtige Stelle antreten, erhalten auf allen deutschen Bahnen Fahrpreismässigung, wenn die Entfernung über 25 Kilometer beträgt.

— Der Handel mit Obstbäumen im Umherziehen hat das Königl. sächs. Ministerium des Innern veranlasst, einen Erlass an die Amtshauptmannschaften und städtischen Verwaltungen zu richten, damit alle Organe darauf hingewiesen werden, die Bestimmung des § 56, Ziffer 10 der Gewerbeordnung zu beachten, der bekanntlich das Feilhalten von Obstbäumen durch Hausierer verbietet. Leider untersagt dieser Paragraph nicht den Verkauf von Obstbäumen und Sträuchern auf öffentlichen Märkten.